

## XXIV. Zahlungsbilanz

### Vorbemerkung

Die Zahlungsbilanz gibt ein zusammengefaßtes Bild der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern. Sie gliedert sich in Leistungsbilanz, Übertragungen und Kapitalbilanz. In der **Leistungsbilanz** werden alle Waren- und Dienstleistungsumsätze dargestellt, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben. Als Saldo ergibt sich der Ausfuhr- (+) bzw. Einfuhrüberschuß (-). Unter den **Übertragungen** sind die Gegenbuchungen zu den Güter- und Kapitalbewegungen zu finden, die unentgeltlich erfolgt sind. Hier erscheint als Saldo der Überschuß der Übertragungen aus dem Ausland (+) bzw. der Übertragungen an das Ausland (-). In der **Kapitalbilanz** werden die Kapitalbewegungen in der Regel als Bestandsveränderungen der verschiedenen Arten von Ansprüchen und Verbindlichkeiten nachgewiesen. Nur bei einzelnen besonders wichtigen Fällen des langfristigen Kapitalverkehrs werden die Zunahme und die Abnahme der Ansprüche (bzw. der Verbindlichkeiten) getrennt dargestellt. Als Saldo der Kapitalbilanz erhält man die Zu- (+) oder Abnahme (-) des Netto-Auslandsvermögens. Die Zahlungsbilanz ist, wie jedes geschlossene Buchhaltungssystem, formal stets ausgeglichen. In der hier gewählten Darstellung gilt für den **rechnerischen Zusammenhang** zwischen den erwähnten drei Teilen der Zahlungsbilanz folgende Gleichung:

Saldo der Leistungsbilanz + Saldo der Übertragungen = Saldo der Kapitalbilanz (+ Ungeklärte Beträge).

**Vorzeichen** sind nur bei Salden und Bestandsveränderungen gesetzt worden. In der Kapitalbilanz bedeutet ein **Pluszeichen** bei Bestandsveränderungen stets eine **Erhöhung** von Ansprüchen oder von Verbindlichkeiten und ein **Minuszeichen** deren **Verminderung**. (Bei Salden aus Veränderungen von Ansprüchen und Verbindlichkeiten bedeutet ein Pluszeichen stets eine Nettovermögens-Zunahme und ein Minuszeichen eine Nettovermögens-Abnahme.)

Um das Verständnis der Kapitalbilanz zu erleichtern, wurde in den beiden detaillierten Tabellen 1 und 2 eine Darstellung gewählt, die von der üblichen Form etwas abweicht. Üblicherweise werden auf der linken Seite alle Vermögensabnahmen nachgewiesen (also sowohl die Abnahme von Ansprüchen wie die Zunahme von Verbindlichkeiten) und entsprechend auf der rechten Seite alle Vermögenszunahmen. In den genannten Tabellen ist die Kapitalbilanz dagegen in Ansprüche (rechts) und Verbindlichkeiten (links) gegliedert worden. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung wurden auch die Vorzeichen in der Weise gesetzt, daß — wie oben bereits geschildert — jede Bestandsveränderung mit einem Pluszeichen, jede Verminderung mit einem Minuszeichen erscheint, und zwar auch dann, wenn es sich um Verbindlichkeiten handelt.

**Ansprüche** sind wirtschaftliche Rechte gegen das Vermögen fremder Volkswirtschaften. (In der Tabelle über den langfristigen privaten Kapitalverkehr mit dem Ausland auf S. 571 werden sie als »Deutsche Kapitalanlagen im Ausland« bezeichnet.) **Verbindlichkeiten** sind alle Anrechte auf Teile des deutschen Volksvermögens, die sich in der Hand von Ausländern befinden (»Ausländische Kapitalanlagen im Inland«).

Zu den kurzfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) rechnen insbesondere Bankguthaben und Geldmarktpapiere. Eine besondere Position wird ferner das Währungsgold unter den kurzfristigen Ansprüchen nachgewiesen, da es wirtschaftlich die Funktion eines Zahlungsmittels erfüllt. Zu den langfristigen Ansprüchen (Verbindlichkeiten) gehören die Forderungen mit mehr als einjähriger Laufzeit und alle Eigentumsrechte, wie z. B. Aktien, GmbH-Anteile oder das Eigentum an Zweigniederlassungen.

Die **Gliederung des Kapitalverkehrs nach Sektoren** folgt der Systematik des Internationalen Währungsfonds. Sie ist der Sektorengliederung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angenähert und erleichtert die Analyse der Kapitalbewegungen, da für den Kapitalverkehr der einzelnen Sektoren jeweils ganz spezifische Gesichtspunkte entscheidend sind. Es werden folgende Sektoren unterschieden: Unternehmen (ohne Bundesbank und Geschäftsbanken) und private Haushalte, Staat, Geschäftsbanken, Bundesbank. Eine Trennung der privaten Haushalte von den Unternehmen ist bisher aus technischen Gründen nicht möglich. Zu den Unternehmen rechnen auch die Unternehmen in öffentlichem Besitz, wie etwa die Bundesbahn und Bundespost. Der Sektor »Staat« umfaßt Bund einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Sozialversicherung.

Bei der **regionalen Gliederung** werden die außenwirtschaftlichen Vorgänge im Grundsatz dem Land zugerechnet, in dem der ausländische Transaktionspartner wirtschaftlich ansässig ist. So werden z. B. Wareneinfuhren bei einem EWG-Land nachgewiesen, wenn der Verkäufer dort seinen Sitz hat, auch wenn die Ware aus einem EFTA-Land stammt. Beim langfristigen Kapitalverkehr besteht insofern eine Ausnahme, als beim Handel mit ausländischen Wertpapieren die Zuordnung nicht nach dem Land des Kontrahenten, sondern nach dem Land des Emittenten erfolgt. Im kurzfristigen Kapitalverkehr werden dagegen im allgemeinen nur die Bestandsveränderungen an Ansprüchen und Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Banken usw. erfaßt und entsprechend regional gegliedert. Es werden also z. B. Veränderungen von Guthaben eines Inländers bei einer Bank in Frankreich als Devisenein- bzw. -ausgänge gegenüber Frankreich erfaßt, unabhängig davon, auf welche Währung (Franc, Dollar, Pfund Sterling o. ä.) das Guthaben lautet, und gleichgültig, ob z. B. Erhöhungen des Guthabens aus Einzahlungen durch Franzosen oder Angehörige eines dritten Landes resultieren. Nach der früheren Regelung wurden dagegen die Devisenein- und -ausgänge dem Land zugeordnet, in dessen Währung die Zahlung erfolgte (vgl. hierzu die Erläuterungen im Statistischen Jahrbuch 1964). — Die Zeile »Berichtigungen der regionalen Zuordnung« in Tabelle 2 enthält Ausgleichsbuchungen zu solchen Zahlungen, die zwischen In- und Ausländern aus Guthaben in einem dritten Land geleistet werden und zu Abweichungen zwischen der regionalen Gliederung des kurzfristigen Kapitalverkehrs (Devisenein- bzw. -ausgänge) einerseits und der Veränderungen der anderen Positionen der Zahlungsbilanz andererseits führen. Es handelt sich z. B. um den Fall, daß eine Zahlung von einem Inländer (Importeur) an einen französischen Gläubiger (Exporteur) nicht aus einem Konto bei einer französischen Bank, sondern aus einem Bankguthaben in den Vereinigten Staaten geleistet wird. In der Zeile »Berichtigungen der regionalen Zuordnung« wird ein entsprechender Zugang bei den Vereinigten Staaten und ein entsprechender Abgang bei Frankreich gebucht. Ebenso wird bei den deutschen Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland die regionale Zuordnung berichtigt, wenn DM-Guthaben des Auslandes den Eigentümer wechseln, wenn also z. B. ein DM-Guthaben von einem EFTA-Land in ein EWG-Land verkauft wird. In diesem Fall weisen die DM-Verbindlichkeiten der deutschen Banken gegenüber den EFTA-Ländern einen Rückgang, gegenüber den EWG-Ländern dagegen einen Zugang aus, obwohl keine Transaktionen zwischen In- und Ausländern stattgefunden haben. Die eingetretenen Veränderungen werden auch hier durch die Position »Berichtigungen der regionalen Zuordnung« ausgeglichen.